



Obstgartenstrasse 28 8006 Zürich Tel. 044 342 20 00 oda@abfall-rohstoff.ch www.abfall-rohstoff.ch

Kommunikation rund um die Branchenvereinbarung

FAQ für Umgang mit Konformität Ausbildungen

Das FAQ soll die wichtigsten Fragen beantworten. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

Ansprechpersonen: patrik.geisselhardt@swissrecycling.ch / 078 892 90 00 (für die OdA A&R)

chasper.gmuender@sg.ch / 058 229 04 69 (für Cercle déchets)

WAS	DETAILS
Wieso eine Branchenver- einbarung (BV)?	Ein harmonisierter Vollzug sorgt für gleichlange Spiesse / Rahmenbedingungen in der Branche: Durch eine schweizweite Koordination werden Synergien realisiert.
Welche Kantone sind mit dabei?	Stand Mai 2023 haben 25 Kantone und das FL die Branchenvereinbarung unterschrieben.
Was macht das Steue- rungs-Komitee?	Gemäss der Branchenvereinbarung hat das SK folgende Aufgaben: Anerkennung einer bestehenden Aus- oder Weiterbildung, bzw. Entzug einer Anerkennung, Auflagen an anerkannte Ausbildungen bezüglich Qualitätskriterien oder Inhalte.
	Das SK ist vorberatendes Gremium für die Anerkennung von neuen Ausund Weiterbildungen durch das BAFU und den Vorstand des CD.
	Es führt die aktuellen Liste der beigetretenen Kantone und der aktuellen Liste der anerkannten Aus- und Weiterbildungen.
	Das SK informiert den Bund, die Kantone, die Branche und die Öffentlichkeit zu den Aktivitäten des Steuerungskomitees.
Wie wird die Qualität der Ausbildungen gesichert?	Das Fachgremium Qualität der OdA überwacht die QS der einzelnen Ausbildungen und gibt zuhanden des Vorstands OdA Empfehlungen ab. Das SK entscheidet über die An- bzw. Aberkennung.
Braucht es für alle Abfall- anlagen zwingend Ausbil- dungen?	Das Steuerungskomitee empfiehlt stark, regelmässige Ausbildungen zu absolvieren. Da gut ausgebildetes Personal hohe Qualität und die umweltgerechte Verarbeitung ermöglichen und Unfälle verhindert.
	Abfallanlagen, die über erfahrenes Personal verfügen und über Jahre keine wesentlichen Beanstandungen haben, können eine Anerkennung des Praxis-Nachweises beim Kanton beantragen. Siehe Bemessungskriterien unten. Dieser Nachweis kann z.B. enthalten: die Beschreibung der Praxis-Erfahrung, Ausbildungen, Zertifikate, Bestätigungen, Referenzen, betriebliches Ausbildungskonzept.
	Bei Beanstandungen, neuen Abfallanlagen oder auch beim Umgang mit Sonderabfall sollen zwingend Ausbildungen eingefordert werden.
	Nicht die Grösse der Anlage, sondern vor allem die Umweltrelevanz der Anlage soll in die Bemessung einfliessen.





Obstgartenstrasse 28 8006 Zürich Tel. 044 342 20 00 oda@abfall-rohstoff.ch

www abfall-rohstoff ch

WAS DETAILS Welche Kriterien für die Erfahrenes Personal bedeutet mehr als 3 Jahre einschlägige Erfahrung. Bemessung des Praxis-Einschlägige Erfahrung heisst Erfahrung in äquivalenter Position und Bran-Nachweises aus Sicht che in der Schweiz. Betreffender Betrieb ohne wesentliche Beanstandungen. Cercle déchets? Umgang mit Sonderabfall Separate Regelung, z.B. im Rahmen der Betriebsbewilligung. Welche Abfallanlagen müs-Siehe Matrix Abfallanlagen / Empfehlungen auf der Webseite. Diese richtet sen Fachkenntnisse nachsich nach der Liste E-Gov. Zusätzlich sind auch die Sammelstellen adresweisen? siert. Weiter auch die Materialentnahmestellen, obwohl dies rechtlich keine Abfallanlagen sind. Welches Personal ist be-Die Betriebsleitung des jeweiligen Abfallanlage-Standorts und die Stellvertroffen, Standort? tretung. Das entsprechende Personal soll mehrheitlich auf der Anlage sein. Wichtig sind vor allem auch die Mitarbeitenden in der Annahme, da dort eine wichtige Triage gemacht wird (z.B. zur Annahme bewilligte Abfälle). Werden Schulungen inner-Auch interne Schulungen / Instruktionen können die notwendigen Fachhalb des Unternehmens kenntnisse sicherstellen. Diese sollten entsprechend auch nachgewiesen akzeptiert? werden. Wie können die Nachweise Die durch die OdA A&R erstelle Vorlage «Nachweis «Ausbildung» kann gebei den Abfall-Anlagen gebraucht werden. Die Abfallanlage kann auch selbst Dokumente wie ein Ausführt werden? bildungskonzept führen. Frist für Nachreichung der Die Anmeldebestätigung für eine geeignete und zeitnah stattfindende Aus-Konformität? bildung gilt als konform, verbunden mit der Nachreichung der Ausbildungs-Bestätigung nach der Durchführung. In der Regel finden die Ausbildungen jährlich statt, es können aber auch zweijährliche Intervalle sein. Braucht es eine bestan-Eine Teilnahme-Bestätigung reicht für den Nachweis der Konformität. Kürdene Prüfung? zere Ausbildungen haben nicht immer eine Prüfung als Lernkontrolle. Wie regelmässig sind die Bei bestehenden Anlagen im Rahmen der Erneuerung der Betriebsbewilli-Fachkenntnisse zu übergung (in der Regel 5 Jahre). Bei neuen Anlagen im Rahmen der Vergabe der prüfen? Betriebsbewilligung. Bei Beanstandungen im Rahmen der Behandlung die-Besteht bei Personal-Die Fachkenntnisse sind nahtlos sicherzustellen. Der Nachweis der Konfor-Wechsel eine Meldepflicht? mität ist aktuell zu halten und kann im Bedarfsfall von den Behörden eingesehen werden. In einigen Kantonen besteht eine Meldepflicht beim Wechsel von Schlüsselpersonen. Sind die Anforderungen für Nein. Die Umweltrelevanz gilt es zu berücksichtigen, z.B. die Annahme der alle Abfallanlagen gleich? Abfall-Art. So ist z.B. bei Sonderabfälle der Bedarf an Fachkenntnissen grösser. Die Grösse des Betriebs ist per se nicht entscheidend. Die Abfallmengen haben über die Gefährdung wiederum einen Einfluss. Bei Beanstandungen können die Anforderungen entsprechend erhöht werden.





Obstgartenstrasse 28 8006 Zürich Tel. 044 342 20 00 oda@abfall-rohstoff.ch

www.abfall-rohstoff.ch

Glossar / Abkürzungen

WAS	DETAILS
Abfall-Anlagen	Anlagen, in denen Abfälle behandelt, verwertet, abgelagert oder zwischengelagert werden. Siehe <u>Liste E-Gov</u> .
Ausbildungen	Wir verwenden meist den Begriff Ausbildungen, es werden darunter verschiedene Kurse, Aus- und Weiterbildungen verstanden.
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BV	In der Branchenvereinbarung wird festgelegt, welche Kriterien Aus- und Weiterbildungen erfüllen müssen, damit deren Absolvieren als Nachweis des Vorhandenseins der erforderlichen Fachkenntnisse für den fachgerechten Betrieb einer Anlage i.S.v. Art. 27 Abs. 1 lit. f VVEA (nachfolgend «anerkannte Ausbildung») dient und welches die Voraussetzungen sind, damit eine anerkannte Ausbildung ihren Statusbeibehalten kann.
CD	Der Cercle déchets umfasst die Abfallfachstellen der Kantone sowie des Fürstentum Liechtensteins und die Abteilung Abfall und Rohstoffe des BAFU.
Leitung Anlage	Die Betriebsleitung (je Standort) und die Stellvertretung werden im Rahmen der BV adressiert.
OdA	Organisation der Arbeitswelt = Organisation der Wirtschaft für die Bildung, z.B. verantwortlich für einen Berufszweig.
OdA A&R	Branchenorganisation der Abfall- und Rohstoffwirtschaft für die Umsetzung der Ausbildung in den einzelnen Branchen gem. VVEA.
SK	Steuerungs-Komitee (ein Gremium der OdA und CD) für die Anerkennung der Ausbildungen. Zusammensetzung des SK siehe weiter unten.
VVEA	Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen.
VVEA, Art. 8	Der Bund sorgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt dafür, dass bei der Aus- und Weiterbildung von Personen, die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Entsorgung von Abfällen ausüben, der Stand der Technik vermittelt wird.
VVEA, Art. 27 f	Inhaberinnen und Inhaber von Abfallanlagen müssen: sicherstellen, dass sie selber und das Personal über die erforderlichen Fachkenntnisse für den fachgerechten Betrieb der Anlagen verfügen und der Behörde auf deren Verlangen die entsprechenden Aus- und Weiterbildungszeugnisse vorweisen.

Siehe auch Abfallglossar vom BAFU:

www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/abfall/abfallglossar a-z.html